



II- 689 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH

XIII. Gesetzgebungsperiode

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5.905/16-I/1-1972

Wien, am 19. April 1972

297/A.B.
zu 327/J.
Präs. am 24. April 1972

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten REGENSBURGER, HUBER, WESTREICHER und Genossen, Nr. 327/J vom 14.3.1972:

"Regiefahrt beziehungsweise Tariferhöhung bei der Österreichischen Bundesbahnen."

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1):

Die Österreichischen Bundesbahnen prüfen seit einiger Zeit die Frage der Vereinfachung der außertarifmäßigen Fahrbegünstigungen. Es wurden verschiedene Varianten ausgearbeitet, deren Verwirklichung sowohl eine Vereinheitlichung der außertarifmäßigen Fahrbegünstigungen als auch eine Einsparung an Kosten und Arbeitsaufwand bedeuten würde. Eine dieser Varianten betrifft auch die Einführung einer außertarifmäßigen Karte zur freien Fahrt gegen Entrichtung einer monatlichen Pauschalgebühr für das Personal der Österreichischen Bundesbahnen. Der Vorstand hat nach Prüfung der einzelnen Vorschläge weitere Erhebungen angeordnet, die derzeit durchgeführt werden. Erst nach Abschluß dieser Erhebungen ist eine Beschußfassung durch den Vorstand möglich.

Zu Frage 2):

An den Arbeiten zur Vereinfachung der außertarifmäßigen Fahrbegünstigungen nimmt ein Personalvertreter teil. Mit Rücksicht auf die noch durchzuführenden Erhebungen kann daher auch noch keine offizielle Stellungnahme der Personalvertretung vorliegen.

Zu Frage 3):

Wie bereits erwähnt, werden derzeit unter anderem auch Erwägungen angestellt, für das Personal der Österreichischen Bundesbahnen eine Karte zur freien Fahrt gegen Entrichtung einer Pauschalgebühr einzuführen. Da sich dieser Vorschlag jedoch erst im Stadium der Prüfung befindet, können über die Höhe eines solchen Pauschalbetrages noch keine konkreten Angaben gemacht werden. Jedenfalls käme die Durchführung dieses Vorschlages nur unter der Voraussetzung in Betracht, daß sich daraus für die Österreichischen Bundesbahnen keine Einnahmenminderung beziehungsweise eine nicht unwesentliche Verwaltungsvereinfachung mit gleichzeitiger Personalersparnis ergibt.

Zu Frage 4):

Ein Sanierungsplan setzt sich aus vielen Komponenten zusammen, dazu gehören Betriebsverbesserungen, Automatisierung und Rationalisierung, Ausschöpfung der Möglichkeiten der Elektronik, Senkung des Personalstandes und dergleichen mehr. Es ist nicht möglich, die Sanierung des Betriebes allein durch Erhöhung der Tarife zu erreichen. Diese Tarifregulierung stellt vielmehr nur einen Teil des Sanierungsplanes der Österreichischen Bundesbahnen dar und erfolgte nur in einem Ausmaß, das bei der derzeit gegebenen wirtschaftlichen Situation in Österreich vertretbar erschien.

Um eine wirksame Verbesserung der finanziellen Gebarung der Österreichischen Bundesbahnen zu erreichen, wären unter anderem noch weitere Maßnahmen erforderlich, insbesondere hinsichtlich der Nebenbahnen oder der Abgeltung der Sozial- und Subventionstarife, die für die Jahre 1970 bis 1974 nur mit jeweils einem Pauschalbetrag in der Höhe von 350 Millionen Schilling abgegolten werden, obwohl die Einnahmenverluste aus der Gewährung der Sozial- und Subventionstarife schon auf über 900 Millionen Schilling angestiegen sind. Mit der Tarifkorrektur der Österreichischen Bundesbahnen kann daher keine volle Sanierung sondern nur eine teilweise finanzielle Entlastung

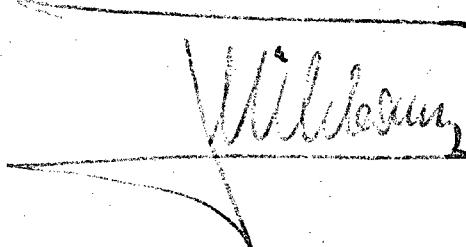
- 3 -

bewirkt werden. Eine anderslautende Behauptung habe ich nicht aufgestellt.

Zu Frage 5):

Weitere Belastungen der Bahnkunden im Jahre 1972 sind nicht vorgesehen.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Wilhelm". It is written over two horizontal lines. A stylized arrow points downwards from the end of the signature towards the bottom of the page.